



Haus der bayerischen
Landwirtschaft Herrsching

Schutz- und Hygienekonzept für sichere Bildungs- und Tagungsaktivitäten in Corona-Zeiten

Ihr Bildungs- und Tagungshaus
am Ammersee

Herrsching, 05.06.2020

Inhaltsverzeichnis

.....	1
Schutz- und Hygienekonzept für sichere Bildungs- und Tagungsaktivitäten in Corona-Zeiten	1
1. Allgemeine Hinweise	3
1.1 Wichtige Maßnahmen im Haus der bayerischen Landwirtschaft	3
2. Maßnahmen in den Arbeitsbereichen im HdbL	4
2.1 Rezeption und Verwaltung	4
2.2 Seminararbeit und Seminarräume	5
2.3 Hausreinigung.....	5
2.4 Küche	6
2.5 Service	6
2.6 Parkplätze	7
3. Meldepflicht	7

1. Allgemeine Hinweise

Herzlich Willkommen im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching!

Ihre Gesundheit und der Erfolg Ihrer Veranstaltung sind uns wichtig – auch bzw. gerade in Zeiten der Corona-Pandemie.

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Mit einer guten persönlichen Hygiene lässt sich eine Ansteckungsgefahr signifikant reduzieren.

Allgemeine Regeln zur guten Hygienepraxis sind unter anderem:

- das Vermeiden unnötiger Handkontakte,
- das regelmäßige Händewaschen mit Seife,
- das Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase,
- das hygienische Husten und Niesen in die Armbeuge,
- das Abstandhalten von mindestens 1,50 m
- die Verwendung von Einweg-Taschen- und Handtüchern

1.1 Wichtige Maßnahmen im Haus der bayerischen Landwirtschaft

- Im öffentlichen Bereich ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB) zu tragen.
Diese Behelfsmasken sind selbst mitzubringen. Für den Einzelfall sind Behelfsmasken am Empfang des Hauses der bayerischen Landwirtschaft erwerbbar.
- Im Eingangsbereich und in gemeinschaftlich genutzten Räumen, z.B. in den Speisesälen sind Desinfektionsmittelspender bereitgestellt. Die in den öffentlichen Toiletten bereitgestellte Handseife enthält eine Desinfektionskomponente.
- Ein- und Ausgang des Hauses sind räumlich getrennt und entsprechend markiert. Laufwege und Abstände in Wartebereichen sind durch Bodenmarkierungen vorgegeben.
- In Wartebereichen sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.
- Die Gästezimmer werden grundsätzlich nur mit einer Person belegt. Ausgenommen sind Lebenspartner und Familienmitglieder.
- Personenaufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen. Die Bedienungstasten innen und außen werden regelmäßig desinfiziert
- Sauna und Fitnessraum sind zur Vorsorge geschlossen, ebenso der EDV Raum.

- Freizeiträume, z.B. das Bierstüberl sind unter Einhaltung der Abstandsregeln zugänglich.
- Im gesamten Haus sind Auslagen zur Gemeinschaftsnutzung von Büchern, Zeitungen, Programmen etc. entfernt.
- Fahrräder, Bälle etc. werden derzeit nicht verliehen.
- Gäste werden per Aushang darauf hingewiesen, dass sie bei Vorliegen von Erkältungssymptomen jeglicher Schwere oder bei Fieber das Haus nicht betreten dürfen und Veranstaltungen fern bleiben müssen.
Für den Fall einer Erkrankung eines Gastes während des Aufenthaltes, wird dieser isoliert und ein Arzt sowie die Gesundheitsbehörden werden involviert.
Ein separates Zimmer wird zur Verfügung gestellt.

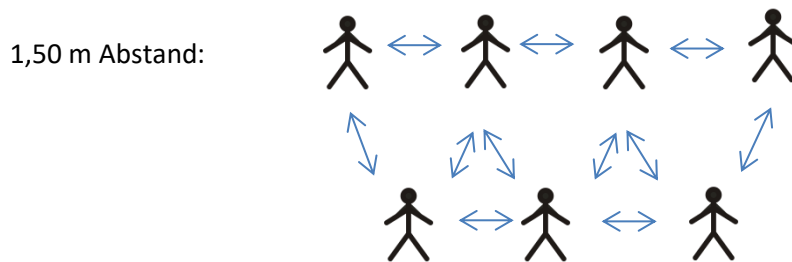
2. Maßnahmen in den Arbeitsbereichen im HdbL

2.1 Rezeption und Verwaltung

- Bereitstellung eines kontaktlosen Desinfektionsspenders im Eingangsbereich und an der Rezeption.
- Jeder Gast erhält ein Merkblatt über zu beachtende Corona-Verhaltensregeln im Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching.
- Für wartende Gäste wird ausreichend Platz berücksichtigt und am Boden markiert.
- Der Empfangstresen wird regelmäßig desinfiziert.
- Alle im Haus Anwesenden werden dokumentiert.
Unbefugte, unangemeldete Personen werden nicht geduldet.
Die Daten werden lediglich zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen bei uns verwaltet.
- Zimmerschlüssel werden direkt vor jeder Ausgabe und nach jeder Rückgabe desinfiziert und nur mit Handschuhen ausgehändigt. Die Rückgabe erfolgt über den Einwurf im Rezeptionstresen.
- Kontaktloses Bezahlen wird bevorzugt. Nach Benutzung werden das EC-Gerät sowie der genutzte Stift desinfiziert.
- Das Empfangspersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz.

2.2 Seminararbeit und Seminarräume

- In Rücksprache mit dem Veranstalter wird eine feste Sitzordnung vorbereitet, die im Mindestabstand von 1,5 m gestellt wird und von den TeilnehmerInnen einzuhalten ist.
- Alle Teilnehmer sitzen an Einzeltischen, ebenfalls mit mindestens 1,50 m Abstand.



- Im Seminarraum darf am Platz bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.
- Mit jeder Seminargruppe werden feste Pausenzeiten vereinbart. Auf die Einhaltung der Pausenzeiten ist zu achten, so dass keine Durchmischung der Gästegruppen erfolgt.
- Es ist zu vermeiden, dass Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Das bedeutet:
 - Laptop und Beamer sollten nur vom Seminarleiter bedient werden.
 - Bei moderierten Einheiten sind Moderationskarten und Stifte vorab an die TeilnehmerInnen auf den Tischen zu verteilen und zwischen den TeilnehmerInnen nicht zu tauschen. Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt durch einzelne Personen nacheinander.
- Tagungsmappen und Stifte sind pro Gast nur einmal zu verwenden oder zu desinfizieren. HdbL-Stifte dürfen gerne mitgenommen werden.
- Jeder Seminarraum erhält eine Tafel mit den jeweiligen Hinweisen zur Seminararbeit.
- Vorgabe in den Seminarräumen: Stündlich gut durchlüften
- Gemäß Vorgabe des Bayerischen Kultusministeriums sind Gruppenarbeiten im klassischen Sinne nicht erlaubt.

2.3 Hausreinigung

- Öffentliche Bereiche und sanitäre Anlagen werden mindestens 3-4-mal täglich gereinigt und desinfiziert, insbesondere Türklinken, Treppengeländer und Ablagen.
- Bei Anreisen wird die Hauseingangstür stündlich desinfiziert.
- Nach jeder Übernachtung eines Gastes werden alle Tür- und Fenstergriffe, Schränke, Oberflächen, Lichtschalter etc. in den Zimmern gründlich gereinigt.

Der Seminarraum wird täglich gründlich gereinigt.

- Das Reinigungspersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz.

2.4 Küche

- Arbeitsmaterial, Geräte, Oberflächen und Griffe werden regelmäßig desinfiziert.
- Bei der Zubereitung und der Ausgabe von Speisen werden Einmalhandschuhe und Mundschutz getragen.
- Die Speiseausgabe wird durch Plexiglasscheiben geschützt. Auf Selbstbedienung durch die Gäste wird verzichtet.

2.5 Service

- Die Gäste werden gruppenweise entsprechend der vorgegebenen Essenzeiten bedient.
- In Speisesaal und Cafeteria werden kontaktlose Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Beim Betreten und Verlassen des Speisesaals sowie am Buffet hat der Gast einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Tische werden so platziert, dass Gäste einen Mindestabstand von 1,5 m haben. Beim Platznehmen und Verlassen des Tisches ist der Mindestabstand zu berücksichtigen.
- Die Laufwege und Abstände im Speisesaal und an der Cafeteria werden durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Auf Nachfrage können Gäste Pfeffer und Salz sowie Zucker erhalten, die Behältnisse werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.
- Getränke werden nicht eingedeckt, sondern stehen dem Gast an der Getränketheke auf Bestellung zur Verfügung.
- Den Gästen werden Abräumwägen bereitgestellt. Alternativ bleibt benutztes Geschirr am Platz stehen und wird von der Servicekraft abgeräumt, sobald der Gast den Tisch verlassen hat.
- Die Tische werden nach jedem Gast gereinigt, desinfiziert und neu eingedeckt.
- Um trockene Luft zu vermeiden, wird stündlich gelüftet.
- Das Servicepersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz sowie Handschuhe.
- Abends stehen den Gästen die Wiesenterrasse, das Bierstüberl, die Freizeiträume, die Außenterrassen zum Garten und neben der Wiesenterrasse sowie der Innenhof

als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.
Auch im Freien sollte ein Abstand von 1,5 m gewahrt werden.
Der Ausschank erfolgt zentral über die Cafeteria.

2.6 Parkplätze

- Auf dem gesamten Parkplatzgelände ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen einzuhalten.
- Durch Hinweisschilder wird auf die bestehende Abstandsregelung hingewiesen.

3. Meldepflicht

- Bei Krankheitssymptomen oder einer bestätigten Infektion mit dem Coronavirus muss die Betriebsleitung des Hauses der bayerischen Landwirtschaft Herrsching über den Empfang unverzüglich informiert werden.
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Seminar- und Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.